



TARIFORDNUNG

BENÜTZUNG MEHRZWECKSAAL ST. THOMAS

MIETE

Veranstaltung mit Gewinnabsicht z. B. Ball, Konzert, Verkaufsveranstaltung, etc. <i>reine Veranstaltungszeit, ohne Auf- und Abbau</i>	€ 20,00/h
Sportveranstaltung Trainingsstunde für entgeltpflichtige Trainingseinheiten (mit externen Trainer*innen) des Sportvereins St. Thomas sowie externen Sportvereinen – je angefangene Stunde	€ 10,00/h

Kostenlose Vermietung

- Sportveranstaltungen, die eine entgeltfreie Trainingseinheit darstellen, die im Rahmen der Tätigkeit des Sportvereins stattfinden, der Förderung der Bewegung dienen und für welche kein Unkostenbeitrag eingehoben wird.
- Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Institutionen (einmal jährlich)
- Parteiveranstaltung (gemeindepolitische Arbeit)
- Blutspendeaktion des Roten Kreuz
- Seniorenturnen
- Veranstaltungen der Feuerwehrjugend
- Veranstaltungen, bei denen die Bewirtung vom Wirt übernommen wird
- Flohmarkt
- Charity-Event eines ortsansässigen Vereins, dessen Einnahmen St. Thomas zugutekommen (z. B. dem Kindergarten, der Feuerwehr, ...)

REINIGUNG

Veranstaltung mit Hallenschuhen, Hausschuhen	€ 0,00
Veranstaltung mit Straßenschuhen (inkl. WC-Nutzung)	€ 50,00

SCHLÜSSEL

Kaution	€ 100,00
---------	----------

TECHNIK (Ausgabe am Gemeindeamt)

Leinwand klein	€ 10,00
Leinwand groß	€ 20,00
Beamer	€ 20,00
Tonanlage inkl. Mikrofon/Headset	€ 10,00

ALLGEMEINES

Buchungen von Terminen/ Terminserien:

- Terminserien (max. an 2 Tagen/Verein/Woche) sind mind. 3 Monate im Vorhinein und für eine Dauer von max. 6 Monate zu buchen;
- bei Veranstaltungsserien ist ein Enddatum bekanntzugeben;
- alle Saalbuchungen enden automatisch mit 1. Mai
- Terminabsagen haben mind. 24 Stunden im Vorfeld zu erfolgen, ansonsten wird der gebuchte Termin verrechnet.
- Gemeindeveranstaltungen haben bei der Buchung gegenüber externen Veranstaltungen Vorrang.

Vergabereihung:

- 1) Gemeindeveranstaltungen
- 2) Veranstaltungen über das Gasthaus
- 3) Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen
- 4) Geplante Serientermine
- 5) Private Veranstaltungen mit Selbstbewirtung je nach Verfügbarkeit
(Nassreinigung durch den Mieter erforderlich)

Reinigung:

Für die Reinigung steht ein Saalbesen zur Verfügung, dieser wird im Geräteraum aufbewahrt.

Schlüssel:

Der Gemeinde muss ein Schlüsselverantwortlicher bekanntgegeben werden. Schlüssel dürfen nicht weitergegeben werden. Bei Verstößen wie z.B. Benützung ohne vorherige Bekanntgabe eines Termins, kann eine Schlüsselabnahme erfolgen. Nach Beendigung eines Serientermins muss der Schlüssel am Gemeindeamt abgegeben werden.

Schäden:

Schlüsselübernehmer*innen haften für Schäden. Schäden sind spätestens am nächsten Arbeitstag bis 12 Uhr am Gemeindeamt zu melden.